

Leitfaden für Einspeiser in das Verteilnetz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

Sie planen die Errichtung einer Stromerzeugungsanlage, mit der Möglichkeit in unser Verteilnetz einzuspeisen?

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, was Sie für den Bau und Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage berücksichtigen müssen.

Inhalt:

1. Leitfaden für Einspeiser in das Verteilnetz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH < 250 kW
2. Leitfaden für Einspeiser in das Verteilnetz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH \geq 250 kW und < 35 MW
3. Anhang

Erstellt am 24.02.2022_V01
Von Stadtwerke Mürzzuschlag/DM

Leitfaden für Einspeiser in das Verteilnetz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH < 250 kW

(TOR Erzeuger Typ A - Maximalkapazität < 250 kW und Nennspannung < 110 kV)

✓ **Planung**

Als erstes planen Sie gemeinsam mit Ihrem Elekronunternehmen Ihre gewünschte Anlage.

✓ **Anzeige bei ≤ 20 kW Engpassleistung (Anzeigeformular)**

Füllen Sie das Formular „[Vereinfachter Netzzutritt](#)“ vollständig aus und senden Sie es an evu@stwmz.at. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-mz.at steht Ihnen das Formular als Download zur Verfügung.

✓ **Anfrage auf Netzanschluss (Netzzutritt) bei > 20 kW Engpassleistung**

Füllen Sie das Formular „[Anfrage auf Netzanschluss \(Netzzutritt\)](#)“ vollständig aus und senden Sie es an evu@stwmz.at. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-mz.at steht Ihnen das Formular als Download zur Verfügung.

✓ **Anfrage auf Netzanschluss (Netzzutritt) Energiegemeinschaft**

Füllen Sie das Formular „[Gründung einer Energiegemeinschaft](#)“ vollständig aus und senden Sie es an evu@stwmz.at. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-mz.at steht Ihnen das Formular als Download zur Verfügung.

✓ **Überprüfung, technische Bewertung**

Im Zuge der Überprüfung bzw. der technischen Bewertung stellen wir fest, ob die von Ihnen beantragte Einspeiseleistung am gewünschten Einspeiseort möglich ist oder nicht. Dadurch wird sichergestellt, dass beim Betrieb der Anlage die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird.

Sollte der technische Anschlusspunkt nicht dem Hausanschluss, sondern z.B. der Trafostation entsprechen, werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Realisierung der Anlage ist dann nur durch Änderung der technischen Ausgestaltung der Einspeiseanlage oder durch eine kundenseitig kostenpflichtige Netzverstärkung möglich.

✓ **Zusage und Zählpunktnummer**

Ist unsere Bewertung positiv, erhalten Sie eine Zusage von uns, die für 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig ist. Zusammen mit der Zusage erhalten Sie die Zählpunktnummer von uns. Die Zählpunktnummer benötigen Sie vor allem für Förderansuchen und Bescheide.

Nach Ablauf der Gültigkeit unserer Zusage (6 Monate ab Ausstellungsdatum) ist eine Neubewertung Ihres Netzanschlusses- bzw. Zählpunktes erforderlich.

✓ **Errichtung**

Sie errichten Ihre Anlage gem. den aktuell gültigen Vorschriften. Die vertragskonforme und vorschriftsmäßige Ausführung Ihrer projektierten Erzeugungsanlage bestätigen Sie mit dem Installationsdokument, das Sie gemeinsam mit Ihrem beauftragten Elekronunternehmen ausfüllen, unterfertigen und an uns zurücksenden.

✓ **Netzzugangsvertrag**

Für die Rücklieferung von elektrischer Energie in unser Verteilnetz benötigen Sie einen gültigen Netzzugangsvertrag. Wir erstellen den Netzzugangsvertrag für Sie, der nur mehr von Ihnen unterfertigt wird.

Die Einspeisung von elektrischer Energie ins öffentliche Netz ohne gültigem Vertrag ist gem. den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz“ nicht erlaubt.

Eine Auflistung aller notwendigen Dokumente finden Sie im Anhang.

✓ **Nachverrechnung Netzzutrittsentgelt**

Nachdem wir überprüft haben wie viel Leistung Sie für den Anschluss in der Vergangenheit bereits erworben haben, kann es ggf. zu einer Nachverrechnung der Leistung als Netzzutrittsentgelt kommen, sofern die Leistung der Erzeugungsanlage die in der Vergangenheit erworbenen Leistung übersteigt.

✓ **Inbetriebnahme**

Nach der Übermittlung der Fertigstellungsmeldung werden wir mit Ihnen einen Termin für die Erstinbetriebnahme vereinbaren.

Bei diesem Termin erfolgt die Zählermontage bzw. die Ablesung des Zählerstandes durch unseren Mitarbeiter, sowie die Inbetriebnahme durch Ihren Anlagenerrichter.

Leitfaden für Einspeiser in das Verteilnetz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH ≥ 250 kW und < 35 MW

(TOR Erzeuger Typ B - Maximalkapazität ≥ 250 kW und < 35 MW und Nennspannung < 110 kV)

✓ **Planung**

Als erstes planen Sie Ihre gewünschte Anlage.

✓ **Anfrage auf Netzanschluss (Netzzutritt)**

Füllen Sie das Formular „[Anfrage auf Netzanschluss \(Netzzutritt\)](#)“ vollständig aus und senden Sie es an evu@stwmz.at. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-mz.at steht Ihnen das Formular als Download zur Verfügung.

✓ **Anfrage auf Netzanschluss (Netzzutritt) Energiegemeinschaft**

Füllen Sie das Formular „[Gründung einer Energiegemeinschaft](#)“ vollständig aus und senden Sie es an evu@stwmz.at. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-mz.at steht Ihnen das Formular als Download zur Verfügung.

✓ **Überprüfung, technische Bewertung**

Im Zuge der Überprüfung bzw. der technischen Bewertung stellen wir fest, ob die von Ihnen beantragte Einspeiseleistung am gewünschten Einspeiseort möglich ist oder nicht. Dadurch wird sichergestellt, dass beim Betrieb der Anlage die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird.

Sollte der technische Anschlusspunkt nicht dem Hausanschluss, sondern z.B. der Trafostation entsprechen, werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Realisierung der Anlage ist dann nur durch Änderung der technischen Ausgestaltung der Einspeiseanlage oder durch eine kundenseitig kostenpflichtige Netzverstärkung möglich.

✓ **Zusage und Zählpunktnummer**

Ist unsere Bewertung positiv, erhalten Sie eine Zusage von uns, die für 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig ist. Zusammen mit der Zusage erhalten Sie die Zählpunktnummer von uns. Die Zählpunktnummer benötigen Sie vor allem für Förderansuchen und Bescheide.

Nach Ablauf der Gültigkeit unserer Zusage (6 Monate ab Ausstellungsdatum) ist eine Neubewertung Ihres Netzanschlusses- bzw. Zählpunktes erforderlich.

✓ **Bewilligungen**

Bevor wir Ihnen ein verbindliches Angebot über die Kosten des Netzanschlusses machen, benötigen wir von Ihnen alle Bewilligungen (z.B. nach dem Elektrizitätsrecht, Raumordnungsrecht, ...), sowie die Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer.

✓ **Netzzugangsvertrag samt Betriebsregelung und Bekanntgabe der Kosten des Netzanschlusses**

Wir erstellen den Netzzugangsvertrag samt Betriebsregelung und geben Ihnen die Kosten des Netzanschlusses bekannt. Vor Baubeginn unterfertigen Sie den Netzzugangsvertrag samt Betriebsregelung und leisten die vereinbarte Anzahlung für die Errichtung des Netzanschlusses.

✓ **Errichtung**

Wir errichten den Netzanschluss und Sie errichten Ihre Einspeiseanlage. gem. den aktuell gültigen Vorschriften. Die vertragskonforme und vorschriftsmäßige Ausführung Ihrer projektierten Erzeugungsanlage bestätigen Sie mit dem Installationsdokument (Fertigstellungsmeldung), das Sie ausfüllen, unterfertigen und an uns zurücksenden.

✓ **Anbindung an das Fernwirkssystem**

Ab 250 kW Anschlussleistung ist eine Anbindung an unser Fernwirkssystem gem. TOR vorgeschrieben.

✓ **Nachverrechnung Netzzutrittsentgelt**

Nachdem wir überprüft haben wie viel Leistung Sie für den Anschluss in der Vergangenheit bereits erworben haben, kann es ggf. zu einer Nachverrechnung der Leistung als Netzzutrittsentgelt kommen, sofern die Leistung der Erzeugungsanlage die in der Vergangenheit erworbenen Leistung übersteigt.

✓ **Inbetriebnahme**

Nach der Übermittlung der Fertigstellungsmeldung samt erforderlichen Dokumenten werden wir mit Ihnen einen Termin für die Erstinbetriebnahme vereinbaren.

Bei diesem Termin erfolgen die Zählermontage bzw. die Ablesung des Zählerstandes durch unseren Mitarbeiter, sowie die Inbetriebnahme Ihrer Anlage durch den Errichter.

Spätestens bei der Inbetriebnahme müssen Sie als Anlagenerrichter ein Betriebsführungsübereinkommen gem. OVE E 50110 (Betrieb von elektrischen Anlagen > 1 kV) vorweisen.

Eine Auflistung aller weiteren notwendigen Dokumente finden Sie im Anhang.

Anhang

Benötigte Dokumente:

➤ **Fertigstellungsmeldung eines konzessionierten Elektro-Unternehmens**

Nach Fertigstellung der Einspeiseanlage bestätigt der Anlagenerrichter die Einhaltung geltender Normen/Vorschriften und Richtlinien mittels einer firmenseitig unterzeichneten und gestempelten Fertigstellungsmeldung.

➤ **EU-Konformitätserklärung bei Einspeisung über Wechselrichter**

Mit einer EU-Konformitätserklärung wird seitens des Herstellers die Einhaltung geltender EU Richtlinien bzw. Normen für den Wechselrichter Ihres Typs bestätigt. Die EU-Konformitätserklärung bekommen Sie von Ihrem Hersteller/Anlagenerrichter bzw. ist in den meisten Fällen auf dessen Homepage herunterzuladen. Beachten Sie die Gültigkeit der EU-Konformitätserklärung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

➤ **Anlagenbuch bzw. Ersatzanlagenbuch**

Das Anlagenbuch wird von Ihrem Anlagenerrichter erstellt und beinhaltet alle notwendigen allgemeinen und technischen Informationen zu Ihrer Einspeiseanlage. Weiteres werden darin auch die bei der Erstinbetriebnahme ermittelten Messergebnisse eingetragen.

➤ **Name des Energielieferanten**

Im Netzzugangsvertrag wird die Abnahme der eingespeisten Energie mit dem Energielieferanten Ihrer Wahl vereinbart. Jeder aktive Zählpunkt ist einer Bilanzgruppe eines Energielieferanten zuzuordnen. Anlagen ohne gültigen Energieabnehmer sind nicht berechtigt, ins öffentliche Netz einzuspeisen.

➤ **Gültige Zählpunktnummer bzw. Netzzusage**

Die Netzzusage wird vom Netzbetreiber ausgestellt und muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültig sein. Einspeiseanlagen die nicht am vorgeschriebenen technischen Anschlusspunkt (Einspeisepunkt) angeschlossen sind und/oder nicht den vorgeschriebenen Richtlinien entsprechen, dürfen nicht vor entsprechender Abänderung in Betrieb genommen werden.

➤ **Unterfertigtes Installationsdokument**

Das Installationsdokument ist Bestandteil der Netzzusage und wird mit dieser vom Netzbetreiber übermittelt. Diese ist vom Anlagenbetreiber und dem Errichter nach Fertigstellung der Anlage zu unterzeichnen und dient dem Netzbetreiber als Bestätigung, dass alle technischen Vorgaben entsprechend der ausgestellten Netzzusage bzw. Ausführungsrichtlinie eingehalten und umgesetzt wurden.

➤ **Bis 30 kVA: Unbedenklichkeitsbescheinigung der elektronischen Freisaltstelle**

Mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird seitens eines Prüfunternehmens die Funktion der elektronischen Netzfreesaltstelle (ENS) zwischen der Erzeugungsanlage und dem öffentlichen Netz bescheinigt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bekommen Sie von Ihrem Hersteller oder Anlagenerrichter bzw. ist in den meisten Fällen auf dessen Homepage herunterzuladen.

➤ **Über 30 kVA (Gesamtanlagenleistung): Prüfprotokoll der Netzentkupplungsstelle**

Mit dem Prüfprotokoll eines konzessionierten Elektro-Unternehmens (in der Regel Anlagenerrichter) wird die Funktion der Netzentkupplung unter Einhaltung aller vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Grenzwerte geprüft und bestätigt. Das Prüfprotokoll ist alle 2 Jahre zu erneuern und dem Anlagenbuch beizulegen.

➤ **Unterfertigter Netzzugangsvertrag**

Ein Netzzugangsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und Netzkunden. Für Ihre Erzeugungsanlage wird ein eigener Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt, in dem alle notwendigen Daten wie Kunden/Anlagenanschrift, installierte Leistung und Zählpunktnummer eingetragen werden. Dieser wird vom Kunden unterfertigt und löst die gültige Netzzusage ab.